



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND
VERWALTUNG

am Dienstag, 10.04.2018, 17:04 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Stadtteilentwicklung

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punkt 1.1 und 1.2.

TOP 1.1

**Einrichtung der Stadtteilausschüsse Weststadt und
Oststadt
- Änderung der Richtlinien für die Bildung von
Stadtteilausschüssen
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 127/18

Abweichende Beschlussempfehlung:

Für die Stadtteile Weststadt und Oststadt werden jeweils Stadtteilausschüsse eingerichtet. § 1 **und** § 2 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 18.12.1997 **werden** dahingehend geändert (s. Anlage 1). Diese Änderung tritt sofort in Kraft. Die übrigen Regelungen zum Geschäftsgang der Stadtteilausschüsse bleiben unverändert.

Die räumliche Abgrenzung der beiden neuen Stadtteilausschüsse für die Weststadt und Oststadt entspricht der Einteilung nach den Stadtteilen (s. Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat V. Lutz

Beratungsverlauf:

In die Thematik einführend sagt OBM **Spec**, dass die Stadtteilausschüsse wichtige Sensoren seien, die wertvolle Impulse für die Arbeit der Stadtverwaltung und des Gemeinderats liefern. Künftig soll die Arbeit der Stadtteilausschüsse gestärkt werden. Dabei soll es über die zwei Sitzungen im Jahr hinaus auch regelmäßige informelle Treffen vor Ort geben, damit die Stadtverwaltung schneller und direkter auf kleinere Angelegenheiten reagieren könne. Die Stadtteilbeauftragten, die sich einerseits um die Infrastrukturentwicklung und andererseits um den sozialen Zusammenhalt in dem jeweiligen Stadtteil kümmern, sollen weiterhin eine wichtige Rolle spielen und direkte Ansprechpartner seien.

Nach der Einführung wird die Aussprache eröffnet.

Stadträtin **Kreiser** sagt, dass die CDU-Fraktion an die Stadtteilausschüsse festhalten möchte. Denn ihre Mitglieder haben das Ohr direkt an die Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und vertreten deren Interessen. Das mache sie auch zu wichtige Berater für den Gemeinderat und die Stadtverwaltung. In Anbetracht der Anwohnerzahl und der aktuellen Entwicklungsprozesse, die aktuell in der West- und der Oststadt sei es angemessen, dass diese Quartiere einen eigenen Stadtteilausschuss bekommen. Die CDU-Fraktion stimme der Vorl.Nr. 127/18 zu. Allerdings beantragt Stadträtin Kreiser im Namen ihrer Fraktion, § 2 der Richtlinien für die Bildung der Stadtteilausschüsse dahingehend zu ändern, dass im Verhinderungsfall ein Beigeordneter den Vorsitz der Stadtteilausschusssitzung als Vertreter des Oberbürgermeisters übernehmen soll – nicht ein Vertreter im Amt, wie in der Anlage 1 der Vorl.Nr. 127/18 erwähnt werde. Bezug auf den schriftlichen Antrag Vorl.Nr. 175/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur räumlichen Zuordnung von Stadtvierteln zu Stadtteilausschüssen nehmend sagt Stadträtin Kreiser, dass dieser Antrag Sinn mache, da er eine Ergänzung zu § 1 der Richtlinie für die Bildung der Stadtteilausschüsse sei.

Stadtrat **Dr. Vierling** vertritt die Meinung, dass die Entwicklung der Stadtteilausschüsse fortgeführt werden müsse, da man noch nicht am Ziel sei. Seiner Ansicht nach seien Bürgerbeteiligung in Form von regelmäßiger Einbeziehung der betroffenen Einwohner sowie das Abgreifen der Kompetenz vor Ort sehr wichtig für die Entscheidungen des Gemeinderat und der Verwaltung. Die Weststadt und die Oststadt in das System der Stadtteilausschüsse einzubeziehen, sei überfällig. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme der Vorl.Nr. 127/18 zu. Gleichzeitig vertrete die Fraktion die Meinung, dass alle Bürgerinnen und Bürger, ganz gleich wo in der Stadt sie wohnen, die Vertretungsebene durch einen Stadtteilausschuss erhalten sollten. Schon aus rechtlich-politischen Gründen der Gleichbehandlung sei das unverzichtbar. Das hätten bereits die Fraktionen des Gemeinderats in einem gemeinsamen Antrag aus dem Jahr 2009 gefordert. Dieser Notwendigkeit werde die Vorl.Nr. 127/18 noch nicht gerecht. Die Grünen werden deshalb zu gegebener Zeit erneut einen ähnlichen Antrag stellen. Stadtrat Dr. Vierling weist zudem auf den Antrag Vorl.Nr. 175/18 der Grünen hin. Laut diesem sollte das Stadtviertel Reuteallee/ Hochschulen dem Zuständigkeitsbereich des Stadtteilausschusses Eglosheim und das Stadtviertel Reichertshalde dem Zuständigkeitsbereich des Stadtteilausschusses Hoheneck zugeteilt werden.

Stadträtin **Liepins** begrüßt die Vorl.Nr. 127/18 im Namen der SPD-Fraktion. In der Weststadt stünden große gewerblichen Entwicklungen bevor und in der Oststadt seien großen Bauvorhaben geplant. In beiden Fällen sei es wichtig, die Bevölkerung mitzunehmen und zu beteiligen.

Stadträtin Liepins nimmt Bezug auf den bereits erwähnten interfraktionellen Antrag aus dem Jahr 2009 und sagt, dass darin mehr Stadtteilausschüsse gefordert wurden, so beispielsweise für die Süd-, die Nord- und die Kernstadt. Dass nun die West- und Oststadt zum Zuge kämen, sei ein wichtiger Anfang.

Stadtrat **Weiss** äußert die Zustimmung der Freie Wähler-Fraktion zur Einführung eines Stadtteilausschusses für die Quartiere West- und Oststadt.

Stadtrat **Eisele** stimmt für die FDP der Bildung der beiden neuen Stadtteilausschüsse für die West- und Oststadt zu. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Anträge der FDP aus dem Jahr 2015 zur Bildung eben dieser Stadtteilausschüsse. Dass die neuen Stadtteilausschüsse bereits im November 2018 tagen werden, sei zu begrüßen.

Stadtrat Eisele sieht auch für die Südstadt Handlungsbedarf, weil dort wichtige städtebauliche Veränderungen im Bereich der Hohenzollernstraße, im Wüstenrot-Areal und in der Karlshöhe anstehen. Dass zunächst mit dem STEP Südstadt und einem „Entwicklungskonzept Südstadt“ Grundlagenarbeit geleistet werde, sei jedoch in Ordnung. Die FDP werde die Entwicklungen in der Südstadt genau beobachten und ggf. einen Antrag zur Einrichtung eines Stadtteilausschusses Südstadt stellen.

Stadtrat **Kube** sagt, dass die ÖkoLinx künftig auch Stadtteilausschüsse für die Süd- und die Innenstadt begrüßen würde. Doch aktuell sei die Bildung von Stadtteilausschüssen für die West- und Oststadt ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt einen schriftlichen Antrag (Vorl.Nr. 175/18) zur räumlichen Zuordnung von Stadtvierteln zu Stadtteilausschüssen ein. Sie beantragt, § 1 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen um folgenden Absatz zu ergänzen:

Den Stadtteilausschüssen Eglosheim und Hoheneck sind folgende Stadtviertel zugeordnet: Reuteallee und Hochschulen dem Stadtteilausschuss Eglosheim und Reichertshalde dem Stadtteilausschuss Hoheneck.

Die Ausschussmitglieder nehmen diese Ergänzung des § 1 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen an. Somit lautet § 1 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen wie folgt:

Für die Stadtteile Eglosheim, Obweil, Hoheneck, Pflugfelden, Grünbühl/Sonnenberg, Neckarweihingen und Poppenweiler sowie für die Weststadt und die Oststadt werden Stadtteilausschüsse gebildet.

Den Stadtteilausschüssen Eglosheim und Hoheneck sind folgende Stadtviertel zugeordnet: Reuteallee und Hochschulen dem Stadtteilausschuss Eglosheim und Reichertshalde dem Stadtteilausschuss Hoheneck.

Die räumliche Abgrenzung der Stadtteilausschüsse entspricht der Einteilung der Stadtteile (Anlage 2 zur Vorl.Nr. 127/18).

Auf Anregung von Stadträtin **Liepins** wird die Richtlinie für die Bildung von Stadtteilausschüssen mit dem Zusatz ergänzt, dass wählbare Bürgerinnen und Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in diesen Stadtvierteln haben, als Mitglied in dem entsprechenden Stadtteilausschuss benannt werden können.

Auch der von Stadträtin **Kreiser** hervorgebrachte Wunsch der CDU-Fraktion, § 2 der Richtlinien für die Bildung der Stadtteilausschüsse dahingehend zu ändern, dass im Verhinderungsfall ein Bürgermeister den Vorsitz der Stadtteilausschusssitzung als Vertreter des Oberbürgermeisters übernimmt – nicht ein Vertreter im Amt, wie in der Anlage 1 der Vorl.Nr. 127/18 erwähnt, findet die Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung.

Somit lautet § 2 der Richtlinien für die Bildung von Stadtteilausschüssen wie folgt:

Die Stadtteilausschüsse bestehen aus dem Oberbürgermeister oder einem Bürgermeister als Vertreter im Amt (als Vorsitzender) und wählbaren Bürgern, die ihren Hauptwohnsitz im Stadtteil oder in einem der in § 1 genannten Stadtviertel haben. Mitglieder der Stadtteilausschüsse sind ehrenamtlich tätig.

Die Sitzverteilung auf die im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen erfolgt nach deren Wahlergebnis im jeweiligen Stadtteil.

Die Zahl der Sitze der Stadtteilausschüsse beträgt die Hälfte der Sitzzahl, die in § 25 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg für die Bildung von Gemeinderäten in den verschiedenen Gemeindegrößen festgelegt sind.

Änderungen der Einwohnerzahlen sind erst bei der nächsten regelmäßigen Gemeinderatswahl zu berücksichtigen.

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl.Nr. 132/18. Ziel der Verwaltung sei, die Leistungen der Stadtteilbeauftragten sukzessive auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen. Deshalb sollen Stadtteilbeauftragte, die bisher für einen Stadtteil ohne aufwändiges Sanierungsprogramm zuständig gewesen waren, künftig in einem bestimmten Umfang auch zusätzliche Aufgaben für einen weiteren Stadtteil übernehmen.

Die Vorl.Nr. 132/18 werde in den nächsten Wochen um diese personelle Aufteilung ergänzt und dem Gremium erneut vorgelegt werden.

Stadträtin **Kreiser** sagt, dass es in den unterschiedlichen Stadtteilen auch unterschiedliche Bedarfe, Entwicklungen und Anforderungen gebe. Insbesondere die Anforderungen kämen nicht immer gleichzeitig, sondern seien wellenartig präsent. Die Vorl.Nr. 132/18 könne die CDU-Fraktion heute so nicht beschließen. Es handle sich bei den Stadtteilbeauftragten um 6,95 Stellen in VZÄ (Vollzeitäquivalent). In Anbetracht der unterschiedlichen Anforderungen in jedem Stadtteil fragt Stadträtin Kreiser, ob diese Aufgabe nicht mit 4 Stellen VZÄ aus dem Pool der bereits vorhandenen Stadtteilbeauftragten zu bewältigen wäre. Die Vorl.Nr. 132/18 müsse aus Sicht der CDU-Fraktion überarbeitet und erneut vorgelegt werden.

Stadtrat **Dr. Vierling** ist überzeugt, dass mehr Personal für die Stadtteile benötigt werde, darunter auch neue Gesichter. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürworte die in der Vorl.Nr. 132/18 beschriebene Tandem-Lösung, denn damit werde dem wichtigen Ziel der Stärkung des sozialen Zusammenhalts Rechnung getragen. Wer die Stellenausstattung für diese Aufgaben für zu hoch halte, der müsse darlegen, in welchem Stadtteil er warum und wie viel an Kapazität für Stadteilarbeit kürzen möchte. Neue Herausforderungen würden sich immer wieder ergeben, z. B. mit dem STEP Südstadt. Der Südstadt-Entwicklungsprozess müsse jetzt schnell in Gang kommen. Bei der Informationsveranstaltung Anfang Dezember 2017 in der Carl-Schäfer-Schule sei eine Arbeitsgruppe ab Jahresanfang 2018 angekündigt worden. Zahlreiche beteiligungsinteressierte Bürgerinnen und Bürger warten seither auf den Startschuss. Das erste, was nach Ansicht von Stadtrat Dr. Vierling jetzt anstehe, sei ein Stadtteilspaziergang, für den offenbar der 18. Mai angedacht sei. Das wäre aber ein ganz unglücklicher Termin, da er in den Pfingstferien, wenn viele Leute verreist seien, falle. Themen für die Südstadt lägen mehr als genug an, z. B. Quartier Stuttgarter Straße/Jägerstraße, Wüstenrot-Campus, Parkierung sowie neue Wohnbebauung möglich beidseits der Bahnlinie. Stadtrat Dr. Vierling verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag „Bahnstadt“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auch westlich der Bahn wäre in einem „urbanen Gebiet“ viel Potenzial für Wohnbebauung. Hierfür seien erste Planungsschritte notwendig. Darüber hinaus dürfen Themen wie der Heißwasserspeicher oder die Ausgestaltung der Eisenbahnstraße nicht isoliert beraten und überlegt werden, sondern müssten im Kontext der Gesamtentwicklung des Areals betrachtet werden. Hier stelle sich die Frage, ob das Areal Eisenbahnstraße bis zur Landschaftskante Lerchenholz, das jetzt zur Weststadt gehöre, besser der Südstadt zugeschlagen werden sollte, um die Planungs- und Beteiligungsprozesse zu erleichtern.

Stadträtin **Liepins** sagt, dass die SPD-Fraktion zu hundert Prozent hinter der Benennung von Stadtteilbeauftragten für die jeweiligen Stadtteile und Quartiere stehe. Die Fraktion hätte jedoch in der heutigen Sitzung der Vorlage nicht zugestimmt, weil noch viele Fragen bestehen. Auch könne bezüglich der Besetzung der Stellen der Stadtteilbeauftragten und der Aufgabenverteilung nicht pauschal entschieden werden, weil es zwischen den Stadtteilen Unterschiede in der Größe und der Struktur gebe. Auch stelle sich die Frage, wie künftig die Aufteilung der Aufgaben für die Stadtteile zwischen den Dezernaten DIII (Stadtteilentwicklungspläne) und DII (Sozialer Zusammenhalt) mit unterschiedlichen Mitarbeitern und erhöhtem Abstimmungsbedarf funktionieren soll. Zudem sollte klar kommuniziert werden, wie viele Vollzeitstellen vom Referat Nachhaltige Stadtentwicklung in den Fachbereich 60 – Bürgerbüro Bauen, wo die Stadtteilentwicklungspläne (STEP) künftig angesiedelt sein sollen, wechseln.

Stadtrat **Weiss** bemerkt, dass circa 90 Prozent aller Angelegenheiten in den Stadtteilen über den direkten Weg, nämlich über die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung, bearbeitet und erledigt werden. Das müsse bei der Besetzung der Stellen der Stadtteilbeauftragten berücksichtigt werden.

Stadtrat **Eisele** sagt, dass die FDP die Funktion der Stadtteilbeauftragten begrüße. Allerdings sollte hier die Besetzung aus einem Pool flexibler gestaltet werden, um künftig auch mit weniger Personal gut auskommen zu können. Er bittet die Verwaltung, die Vorl.Nr. 132/18 zu überarbeiten und anschließend erneut vorzulegen.

Die Position der Verwaltung erläuternd sagt EBM **Seigfried**, dass man sich bei dem vorliegenden Vorschlag an den beiden Stadtteilausschüssen Eglosheim und Grünbühl-Sonnenberg orientiert habe. Dort konnten in den zurückliegenden Jahren sehr gute Erfolge erzielt werden, indem mit kleinen Teams sowohl die STEP-Arbeit als auch der soziale Zusammenhalt gestärkt worden seien. Die Vernetzung der Arbeit im Stadtteil mit den Aktivitäten in der Verwaltung sei Voraussetzung für ein erfolgreiches Gelingen und die Glaubwürdigkeit des Verwaltungshandelns vor Ort. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem beschriebenen Vorgehen schlage die Verwaltung vor, die Arbeit in allen Stadtteilen und den Stadtquartieren auf diesem Tandem-Prinzip aufzubauen – was aber nicht bedeute, dass die Gewichtung der Aufgaben und die Stellenteile immer im gleichen Umfang vorzusehen seien. Stadtentwicklung habe nicht nur mit dem Bauen von Straßen oder Gebäuden zu tun, sondern auch mit Menschen. EBM Seigfried versichert, dass in der Stadtverwaltung interdisziplinär gearbeitet werde. Über mehrere interdisziplinär besetzte Gruppen, die an bestimmten Themen arbeiten, bestehe ein enger Austausch zwischen den Dezernaten. Dennoch sollte es eine Person geben, die den jeweiligen Stadtteil im Blick behalte.

OBM **Spec** bestätigt, dass die Stadtteile in ihren Anforderungen und in ihrer Prägung unterschiedlich seien. Daraus würden sich auch unterschiedliche Aufgabenstellungen ergeben. Dennoch möchte die Verwaltung eine grundsätzliche Systematik etablieren, so dass neben der räumlichen Infrastrukturentwicklung auch der soziale Zusammenhalt im Fokus der Arbeit liege.

Bürgermeister **Ilk** nimmt Bezug auf den angesprochenen Poolgedanke und betont, dass diesem bereits Rechnung getragen werde, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszulasten und bei Bedarf Entlastung zu schaffen.

Stadträtin **Kreiser** und Stadtrat **Herrmann** sind überzeugt, dass 4 Stellen VZÄ für die Arbeit in den 7 Stadtteilen sowie in den Stadtquartieren West, Ost und Süd ausreichend seien. Zwei Stellen seien bereits besetzt, die Besetzung zwei weiterer Stellen sei bereits beschlossen worden. Wie künftig die Aufgaben konkret aufgeteilt werden sollen, das müsse die Verwaltung entscheiden.

Stadtrat **Dr. Vierling** fragt, ob bestimmte Entwicklungen in den Stadtteilen eventuell später anlaufen würden, weil heute die Vorl.Nr. 132/218 nicht beschlossen werde. In diesem Zusammenhang möchte er auch wissen, welchen zeitlichen Rahmen die Verwaltung für die Überarbeitung der Vorlage Nr. 123/18 vorgesehen habe.

Stadtrat **Weiss** spricht die soziale Vernetzung in den Stadtteilen an und bemerkt, dass diese besser gelingen könne, wenn vor Ort Ehrenamt existiere, welches eingebunden werden könne.

Herr **Geiger** (Fachbereich Bürgerbüro Bauen) geht auf die Frage von Stadträtin **Liepins** zur Anzahl der Stellen für die Stadtentwicklung, ein. Er erklärt, dass Herr Lehmpfuhl, Herr Springer und Herr Faigle eine unbefristete Vollzeitstelle besetzen. Frau Ritter sei befristet eingestellt. Neben ihren sonstigen Stadtsanierungsaufgaben arbeite Herr Lehmpfuhl zusätzlich noch am Projekt ZIEL mit, Herr Springer betreue zusätzlich den Stadtteilausschuss Poppenweiler, Frau Ritter den Stadtteilausschuss Oßweil und Herr Schwärzl den Stadtteilausschuss Neckarweihingen. Herr Geiger erklärt, dass bisher Sanierungsstellen herangezogen wurden, um STEP-Aufgaben mit erledigen zu können.

Der Ausschuss stimmt über die Vorl.Nr. 132/18 nicht ab. Die Verwaltung möchte zunächst für die Stadtteile, in denen das Aufgabenfeld „STEP“ und/oder „Sozialer Zusammenhang“ aktuell ohne Kapazität ist, jeweils einen/e Verantwortlichen/e benennen. Die zuständige Person soll aus dem bereits vorhandenen Mitarbeiterpool bestimmt werden und jeweils einen Teil der anfallenden Aufgaben übernehmen. Auch für die neu hinzugekommenen Stadtteile sollen Stadtteilbeauftragte benannt werden. Mit dem Stellenplan 2018 hatte der Gemeinderat bereits zwei weitere Stellen für Stadtteilbeauftragte freigegeben.

Die Vorl.Nr. 132/18 wird in den nächsten Wochen dahingehend ergänzt und erneut zur Beratung und Beschlussfassung gebracht.

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit Beschluss zur Vorl.Nr. 127/18 erledigt.

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit Beschluss zur Vorl.Nr. 127/18 erledigt.

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit Beschluss zur Vorl.Nr. 127/18 erledigt.

Abweichende Beschlussempfehlung:

Der/die jeweilige Oberbürgermeister/in der Stadt Ludwigsburg wird bis auf Weiteres als städtische(r) Vertreter(in) in den Aufsichtsrat der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH entsendet.

Zu seinem/ihrer Stellvertreter als Aufsichtsrat wird **der Leiter/die Leiterin des Fachbereichs Kunst- und Kultur** benannt.

~~Darüber hinaus wird der/die Oberbürgermeister/in ermächtigt, künftig seinen/ihren Stellvertreter als Aufsichtsrat aus dem Kreis der Fachbereichsleiter der Stadt Ludwigsburg zu benennen.~~

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Die SPD-Fraktion beantragt mündlich, dass der dritte Satz des Beschlussvorschlags „Darüber hinaus wird der/die Oberbürgermeister/in ermächtigt, künftig seinen/ihren Stellvertreter als Aufsichtsrat aus dem Kreis der Fachbereichsleiter der Stadt Ludwigsburg zu benennen“ gestrichen wird.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Zudem stimmt der Ausschuss über den Änderungsantrag ab, den zweiten Satz des Beschlussvorschlags dahingehend zu ändern, dass zum Stellvertreter/in des/der jeweiligen Oberbürgermeisters/in in den Aufsichtsrat der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg der Leiter/die Leiterin des Fachbereichs Kunst und Kultur benannt werden soll.

Der Änderungsantrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Befangen: OBM Spec

Beratungsverlauf:

Da seine Entsendung in den Aufsichtsrat der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH beraten wird, ist OBM **Spec** gemäß § 18 Abs. 2 der GemO BW zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und übergibt die Sitzungsleitung an EBM **Seigfried**.

Stadtrat **Dr. O' Sullivan** äußert die Bedenken der SPD-Fraktion über den Automatismus im letzten Absatz des Beschlussvorschlages auf der Vorl.Nr. 131/18 und bemerkt, dass man die künftige Situation nicht voraussehen könne und deshalb auch nicht wisse, wie die genannten Ämter besetzt sein werden.

Stadtrat **Herrmann** schlägt vor, den/die Oberbürgermeister/in in den Aufsichtsrat der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg zu entsenden. Zum/zur Stellvertreter/in des/der jeweiligen Oberbürgermeisters/in in den Aufsichtsrat soll die Fachbereichsleitung Kunst und Kultur benannt werden. Wichtig sei dabei, die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat an das Amt der Fachbereichsleitung zu koppeln und nicht an die konkrete Person. Sollte die Fachbereichsleitung Kunst und Kultur diese Aufgabe nicht wahrnehmen können, sollte der/die Oberbürgermeister/in eine andere Fachbereichsleitung hierfür benennen dürfen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und stimmen über diesen mündlichen Antrag ab. Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Stadtrat **Dr. O' Sullivan** beantragt mündlich, den dritten Satz des Beschlussvorschlages auf der Vorl.Nr. 131/18 „Darüber hinaus wird der/die Oberbürgermeister/in ermächtigt, künftig seinen/ihren Stellvertreter als Aufsichtsrat aus dem Kreis der Fachbereichsleiter der Stadt Ludwigsburg zu benennen“ zu streichen.

EBM **Seigfried** lässt das Gremium über diesen Änderungsantrag abstimmen. Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

1. Der Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts an dem Grundstück, Flst.Nrn. 5263 und 5263/1 der Gemarkung Neckarweihingen mit einer Größe von 3.085 m² zum Kaufpreis von 1.000.000,00 Euro wird wie folgt zugestimmt:
 - a) an einer Teilfläche von ca. 24 m² des Flst.Nr. 5263/1 gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB zur Nutzung als Verkehrsfläche (Gehweg),
 - b) an der Restfläche des Flst.Nr. 5263/1 mit ca. 497 m² und am Flst.Nr. 5263 mit 2.564m² gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB zur Entwicklung eines kleinen Wohngebiets.

Für eine Teilfläche von 1.720 m² wird der Kaufpreisanteil erst fällig, wenn ein rechtskräftiger Bebauungsplan Wohnbauland auf dieser Fläche zulässt.

2. Der Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts an einer Teilfläche von ca. 1.000 m² des Grundstücks, Flst.Nr. 5268 der Gemarkung Neckarweihingen gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB i.V.m. § 28 Abs. 3 BauGB zum preislimitierten Verkehrswert von 150,00 Euro/m², mithin 150.000,00 Euro wird zugestimmt.

Die Lage der Grundstücke bzw. die Lage der betreffenden Teilflächen ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Schell** und Herr **Hugger** (Fachbereich Liegenschaften) erläutern den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Stadtrat **Braumann** und Stadtrat **Dr. Vierling** äußern die Zustimmung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ausübung des Vorkaufsrechtes.

Stadträtin **Liepins** äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion sowie die Hoffnung, dem Bereich Hausgärten in Neckarweihingen mittelfristig eine angemessene Bebauung zuzuführen. Stadtrat **Weiss** stimmt für die Freie Wähler-Fraktion zu. Das Vorkaufsrecht könne in diesem Fall ausgeübt werden, weil das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertige.

Stadtrat **Eisele** stimmt dem Vorkaufsrecht für die FDP und Stadtrat **Kube** für ÖkoLinX zu.

Beratungsverlauf:

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn **Spear** (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien) eröffnet OBM **Spec** die Aussprache.

Stadtrat **Herrmann** stellt fest, dass inzwischen mehrere Anträge abgearbeitet wurden, insbesondere Anträge, für die der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zuständig sei. Er weist darauf hin, dass der Antrag Vorl.Nr. 160/17 zum Thema West-Express nicht abschließend erledigt sei und bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen.

Stadtrat **Dr. Vierling** verliest die Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diese wird nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben: „78 offene Anträge, immerhin 54 aus dem BTU-Bereich. Der BTU (Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt) muss offenbar Einiges nacharbeiten. Von den 78 Anträgen sind 27 von den Grünen: das sind 35 %, über ein Drittel. Und 15 Anträge von LUBU, zusammen über die Hälfte aller Anträge. Wie kommt das, was sind die Gründe dafür? Lässt die Stadtverwaltung gern ökologisch orientierte Anträge liegen? Will sie sich nicht hinter den ökologischen Zielen stellen oder fürchtet sie sich vor einer Ablehnungs-front von CDU und Freien Wählern? Werden etwa Anträge von CDU und Freien Wählern von der Verwaltung schneller angesetzt? Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite des Saals: haben Sie da Druckmittel, die Sie uns verraten können? Nur ein Beispiel aus dem Antragsverzeichnis: Da gibt es auf der Seite 5 die Nr. 5518, Fußspuren zur Erleichterung der Straßenüberquerung am Bahnhof-Westausgang. Vor über einem Jahr bei der Fußwege-Brennpunkte-Tour von dem Vertreter des Regierungspräsidiums empfohlen und von den Grünen beantragt, von der Stadtverwaltung bis heute ignoriert ohne Anmerkung oder Verfahrensvorschlag. Ganz im Ernst: Die Verwaltung hat die Hoheit über die Tagesordnungen. Sie sollte dieses Vorrecht verantwortungsvoll und unparteiisch ausüben. Wenn Anträge über ein Jahr lang liegen gelassen werden, dann geht das gar nicht, dann werden wir als Gemeinderat doch nicht mehr ernst genommen. Meine Damen und Herren, die Neufassung der Gemeindeordnung unter grün-roter Landesregierung hat vor ein paar Jahren die Rechte der Gemeinderatsfraktionen gestärkt, ihre Anträge auf die Tagesordnung zu bekommen. § 34 Abs. 1 Satz 4 der GemO BW bestimmt, dass auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen ist. Herr Oberbürgermeister, da bitten wir Sie um eindeutige Auskunft: Wollen Sie uns auf dieses Antragsrecht verweisen, damit wir unsere Anliegen behandelt bekommen? Sollen wir jedem Sachantrag sicherheitshalber gleich einen solchen Tagesordnungsantrag beifügen? Ich weiß nicht, ob solche Zeitkorsette für die Steuerung der Arbeit unserer Fachbereiche und Abteilungen zweckdienlich wären. Und ein zweites Thema: Was ist erreicht, wenn Anträge beschlossen werden, aber nicht umgesetzt werden? Vergleiche Radroutenkonzept, vergleiche den Beschluss zum klimaneutralen Ludwigsburg. Genauso wie wir ein Management unerledigter Anträge brauchen, brauchen wir auch ein Nachhalten von beschlossenen Anträgen. Damit aus Entscheidungen auch Wirklichkeiten werden.“

Stadträtin **Liepins** nimmt Bezug auf den aktuellen Antrag der SPD-Fraktion zum Erhalt und Pflege von Weinbergsteillagen Vorl.Nr. 137/18. Einen ähnlichen Antrag haben auch die Freie Wähler-Fraktion(Vorl.Nr. 215/14) und LUBU (Vorl.Nr. 522/17) gestellt. Laut der vorliegenden Liste soll der Antrag der Freie Wähler-Fraktion, der bereits vor vier Jahre gestellt wurde, erst im 4. Quartal 2018 behandelt werden und der Antrag von LUBU im 1. Halbjahr 2018. Für den SPD-Antrag sei bislang noch kein Beratungszeitpunkt genannt worden. Wenn mehrere Anträge zu einem bestimmten Thema existieren, dann mache es für Stadträtin Liepins Sinn, diese auch gemeinsam zu beraten. Zudem erinnert sie daran, dass die SPD-Fraktion bereits zwei Anträge zum Thema Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenwiesenparkplatz eingebracht habe.

Diese Anträge seien bei den Haushaltsplanberatungen angenommen worden. Dennoch sei noch nicht klar, welche weiteren Schritte nach der Annahme geplant seien und wie der aktuelle Bearbeitungsstand sei. Sie würde sich wünschen, dass die Verwaltung über Anträge, welche bei den Haushaltsplanberatungen angenommen wurden, spätestens ein Jahr danach über den aktuellen Bearbeitungsstand berichte.

Stadtrat **Weiss** erkundigt sich nach dem Controlling-Prozess der Verwaltung bei den noch offenen Anträgen.

Stadtrat **Eisele** nimmt Bezug auf den Antrag Vorl.Nr. 515/17 der FDP. Es sei notwendig, dass die Verwaltung 3 bis 6 Monaten nach Antragstellung auf dem zuständigen Ausschuss einen ersten Bericht erstatte, beispielsweise über den aktuellen Bearbeitungsstand, über Zwischenergebnisse, über die Kostenschätzung, die mögliche Realisierung mit Zeithorizont und die voraussichtliche Zeitschiene der Beschlussfassung.

Stadtrat **Kube** unterstützt den Antrag Vorl.Nr. 515/17 der FDP.

Stadtrat **Braumann** nennt KSIS als eine weitere gute Möglichkeit, sich über den aktuellen Bearbeitungsstand eines Projektes zu informieren.

Herr **Spear** erklärt, dass alle Anträge von der Geschäftsstelle des Gemeinderats in einer Liste aufgenommen und an den jeweils federführenden Fachbereich zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Der zuständige Fachbereich entscheide, wann das jeweilige Thema auf der Tagesordnung stehen und in Sachzusammenhang beraten werden könnte. Bei der Fülle der vorliegenden Anträge sei nicht immer möglich, diese innerhalb von 3 bis 6 Monaten in Sachzusammenhang abzuarbeiten. Die von Stadtrat **Eisele** vorgetragene Vorgehensweise, innerhalb von 3 bis 6 Monaten in dem zuständigen Gremium einen Zwischenbericht zu präsentieren, werde aktuell von der Verwaltung nicht so praktiziert. Die Mitglieder des Gemeinderates müssten entscheiden, ob dies erwünscht sei und künftig so umgesetzt werden sollte. Wenn ein Antrag auf die Tagesordnung gestanden und beraten wurde, gelte er formal als erledigt. Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Tiefgarage unter dem Bärenwiesenparkplatz nehmend sagt Herr Spear, dass die Verwaltung den aktuellen Bearbeitungsstand prüfen und Stadträtin **Liepins** Rückmeldung geben werde.

OBM **Spec** kann den Wunsch der Stadträtinnen und Stadträte nach mehr Transparenz bei der Bearbeitung der Anträge nachvollziehen. Er sagt, dass die Verwaltung sich derzeit mit der Digitalisierung sämtlicher Verfahren beschäftige. Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses werde sie auch prüfen, ob eine aktualisierte Übersicht des Bearbeitungsstandes bei den noch offenen Anträgen mit einem IT-gestützten Verfahren gewährleistet werden könne. Konkret soll geprüft werden, ob die Möglichkeit bestehe, im mandatos eine weitere Registerkarte (Reiter) hinzuzufügen, die stets den aktuellen Bearbeitungsstand der Anträge und Anfragen anzeigt. Das Ergebnis dieser Prüfung werde den Stadträtinnen und Stadträten baldmöglichst kommuniziert.

TOP 4.1

**Behandlung von Anträgen der
Gemeinderatsfraktionen und -gruppen
- Haushaltsantrag der FDP-Stadträte vom
22.11.2017**

Vorl.Nr. 515/17

Beratungsverlauf:

Mit dem Bericht zu den offenen Anträgen und Anfragen des Gemeinderats und mit der Vereinbarung, wie künftig damit umgegangen werden soll, ist dieser Antrag als erledigt zu betrachten.

TOP 5

**Zuschuss Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V.:
Höhergruppierung einer Stelle Finanzen/
Buchhaltung
- Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung
gefassten Beschlusses**

Vorl.Nr. 089/18

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl.Nr. 089/18 und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung in einer nichtöffentlichen Ausschusssitzung am 13.03.2018 einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Neuprofilierung und Höher-gruppierung der Stelle Finanzen / Buchhaltung in der Verwaltung der Jugendmusikschule e.V. bis TVöD 9a beschlossen habe.